

Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Pettizeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind in den Verbandskassieren W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin 80., Engelstr. 15 A.

Nr. 29.

Berlin, den 19. Juli 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Gräfentoda (E. Romeis, vormals Heyer u. Co.), Zillowitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Heckenroth in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begeisdorf.

Der Vorstand.

Das Scharfmachertum

hat eine Sclappe erlitten.

In seiner Sitzung vom 10. Mai d. J. hat der Reichstag eine Reform und Erweiterung der Gewerbegerichtsbarkeit beschlossen, deren wichtigste Bestimmungen folgende sind:

Unter § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 wird als § 1a eingefügt:

„Für Gemeinden, welche nach der jeweils letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landes-Bezirksbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrages beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.“

Der § 61 erhält folgende Fassung: „Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Schlichtungsamt angerufen werden.“

Unter § 62 werden folgende neuen Paragraphen eingefügt:

§ 62a. „Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Teile oder dessen Stellvertretern oder Bevollmächtigten Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Teil sich zur Anrufung des Schlichtungsamtes bereit findet.“

§ 62b. „Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Schlichtungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe von Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahe legen.“

§ 62c. „Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an bei Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Schlichtungsamt gemäß § 62 oder § 62b angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung statt. Eine Beschwerde beteiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 des Gewerbeordnung), Prokuristen oder Betriebsleiter ist zulässig.“

Der § 63 erhält folgende Fassung: „Das Gewerbegericht, welches als Schlichtungsamt tätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus drei bis fünf Mitgliedern, die Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl.“

Im § 64 erhält der zweite Satz des Abs. 1 folgende Fassung: „Das Schlichtungsamt oder, im Falle des § 62a,

der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist befugt, zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.“

Besonders der § 62c, der das Schlichtungsamt zu einem obligatorischen macht, ist als ein sozialpolitischer Fortschritt zu bezeichnen. Schon seit langem wurde die bisherige Maßlosigkeit des Gewerbegerichts als ein Uebelstand empfunden und zwar nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von allen vernünftigen bürgerlichen Sozialpolitikern. Es wurde deshalb zu verschiedenen Malen seitens der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten der Versuch gemacht, die Befugnisse der Gewerbegerichte zu erweitern und das Erscheinen der streitenden Parteien durch Strafandrohung zu erzwingen. Die Arbeiter sind nämlich stets zu Unterhandlungen mit den Unternehmern bereit, um die Differenzen, wenn irgend möglich, auf gutlichem Wege zu regeln. Solange die gewerkschaftlichen Organisationen die Leitung einer Lohnbewegung in der Hand haben, werden bei Eintritt in die Bewegung stets erst Einigungsversuche unternommen; erst wenn alle Verhandlungen resultatlos verlaufen sind, wird zum Streit als dem letzten Mittel gegriffen, weil in diesem Falle nur ein Streit die Möglichkeit bietet, die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen. Diese versöhnliche Haltung der Arbeiter und ihrer Führer wird von jedem unparteiischen Kenner der tatsächlichen Verhältnisse unumwunden zugegeben. „Wer die Summe von Unannehmlichkeiten und Entbehrungen kennt“, so äußerte sich u. a. ein Geistlicher zur Zeit der Umsturzvorlage, „welche die Arbeiter und ihre Führer bei jedem Streit zu tragen haben, der wird an das Märchen, als ob die Arbeiter nur aus lauter Willkür und Freivolllät sich den Sport eines Ausstandes leisteten, wahrhaftig nicht länger glauben.“ In ganz derselben Weise haben sich auch Gewerbegerichtsvorsitzende, Gewerbeinspektoren, Pastoren und ehrliche Unternehmer ausgesprochen. Nur noch ganz verbohnte Scharfmacher behaupten wider besseres Wissen das Gegenteil; einer von ihnen, der Reichstagsabgeordnete Hilber, besaß sogar die Unbesonnenheit, am 10. Mai von der Tribüne des Reichstages herab die „Mär“ in die Welt zu schleudern: „In sehr vielen Fällen soll durch den von den Arbeitern in Eigne gesetzten Streit entschieden werden, wer die Mark hat,

ob Arbeitgeber oder Arbeiter. Es kommen häufig Fälle vor, wo Streiks nur vom Zaune gebrochen werden und die Arbeiter den Unternehmer aus seinem Hause treiben wollen.“ Als der Redner aufgefordert wurde, auch nur einen dieser „häufigen Fälle“ näher zu bezeichnen, mußte er kleinlaut zugeben, daß er die einzelnen Fälle nicht so genau kenne. Aber so geht es mit diesen Dingen: Erst schleudern sie etwas in die Welt, wenn sie aber die Beweise bringen sollen, machen sie den Zurückzieher und kniffen aus.

Daß die Forderung, das Gewerbegericht zu einem obligatorischen Schlichtungsamt zu machen, einem sozialpolitischen Bedürfnisse entspricht und keineswegs als „ein unerhörter Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit, in das Recht des freien Arbeitsvertrags“ oder gar als „eine brutale Vergewaltigung des Unternehmertums“ zu bezeichnen ist, geht schon daraus hervor, daß bei der Verfassung des Gesetzentwurfes im Reichstage selbst ein Nationalliberaler, der Abgeordnete Baßermann, für den Erscheinungszwang eintrat, indem er ausführte: „Der Sturm der Entrüstung der sich von gewissen Seiten gegen das Vorladungsrecht des Vorsitzenden erhoben hat, ist ganz unrichtig. Von einer Vergewaltigung der Arbeitgeber kann keine Rede sein. Die Auffassung, wie sie sich in einer Eingabe des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe kundgibt, daß sich in Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kein Dritter einzumischen habe, ist ganz veraltet. Dem Erscheinungszwang halten wir für dringend notwendig, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn die Anrufung des Gewerbegerichts durch eine der durch den Streit betroffenen Parteien erst erfolgt, wenn die Stimmung eine hochgradig erregte geworden ist, eine Einigung sich sehr schwer erzielen läßt. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts muß vielmehr das Recht haben, sobald er es für richtig hält, die Beteiligten vorzuladen. Dieses Recht wird natürlich erst wirksam, wenn, wie dies § 62c vorsieht, für den Fall des Nichterscheinens Strafe angedroht wird. Wir können in dieser Richtung keine Schädigung des wirtschaftlichen Lebens erschütternden, aber immerhin recht erheblichen Fortschritt.“ Und der liberale Abg. Köhler fügte hinzu: „Es muß“ zugegeben werden,

daß die Einigungsämter bis jetzt noch wenig benutzt werden. Das liegt theils an den mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen, theils daran, daß die segensreiche Wirkung der Einigungsämter noch nicht genügend erkannt ist. Gerade durch die Einfügung des Erscheinungszwanges würden die Einigungsämter hoffentlich sehr an Bedeutung gewinnen. Ich halte die festgesetzte Strafe von 100 Mk. noch für viel zu gering; die meisten Unternehmer werden sich über eine solche Strafe sehr leicht hinwegsetzen. Wir sollten vielmehr den Zeugniszwang, wie er in der Zivilprozessordnung besteht, auch hier einführen. Bei der gibt es heute noch rückständige Elemente unter den Arbeitgebern, die glauben, sich etwas von ihren Hoheitsrechten zu vergeben, wenn sie überhaupt mit ihren Arbeitern verhandeln, geschweige denn die Verhältnisse klarlegen sollen, die sie zu gewissen Maßnahmen innerhalb ihres Reiches geführt haben. Diesem gegenüber ist der Erscheinungszwang notwendig. Auch ein Vertreter der ultramontanen Partei, Abgeordneter Trimborn, sprach sich für den Erscheinungszwang aus: „Der Erscheinungszwang ist schon ethisch durchaus berechtigt. Er sanktioniert die moralische Verpflichtung jedes Menschen, zur Befestigung einer öffentlichen calamität beizutragen. Herr Hilbert meinte, der Arbeitgeber habe es sich meist genau überlegt, wie weit er mit der Lohnerhöhung gehen kann. Nun, wenn das so liegt, dann möge er doch seine wohl überlegten Gründe klarlegen und die Arbeiter, die höhere Löhne verlangen, als er zahlen kann, vor der Öffentlichkeit ins Unrecht setzen. Von einer Verschärfung der sozialen Gegensätze durch den Erscheinungszwang kann nicht die Rede sein. Bekanntlich wirkt eine Aussprache psychologisch stets mildernd auf die Gegensätze, nicht erbitternd“.

Ueber den Beschluß des Reichstags, den Erscheinungszwang einzuführen, erhob sich in der kapitalistischen Presse ein wahres Wuthgeheul; man beschuldigte den Reichstag, daß er sich mit der Umsturzpartei verbündet habe, um die Unternehmer zu vergewaltigen. „Der Reichstag“, so hieß es, „hält es für zulässig, daß die friedliebenden Unternehmer von ausländischen Kaufvolben terrorisiert werden. Er säet neuen Wind, weil ihm vermuthlich unsere sozialen Zustände noch nicht stürmisch genug sind, er trägt kein Bedenken, die Beziehungen

zwischen Unternehmern und Arbeitern durch sehr lässige Gesetzgebung zu verschlechtern.“ Und dabei kommt in dem fraglichen Paragraphen gerade im Gegentheil der Friedensgedanke zum Ausdruck. Als Haupttrüser im Streit erschien der neue Sekretär des Scharfmacherverbandes, der sattsam bekannte Professor a. D. Dr. Alex. Tille, auf der Bildfläche und vermöbelte das Gesetz nach allen Regeln der Kunst. Wuthschraubend schrieb er: „Das neue Gesetz über die Gewerbegerichte ist eine Farce (Lächerlichkeit) von Anfang bis zu Ende, nur geschaffen, um das Unternehmertum möglichst an den Pranger zu stellen. Mit hundert Mark Strafanzeige wird der Unternehmer vor das Einigungsamt geladen, weil es einer seiner Arbeiter vorzieht, künftig seine Spinnmaschine tausend Umdrehungen die Minute für die Spindel langsamer gehen zu lassen. Er kommt und sagt: „Hier bin ich. Meiner Pflicht habe ich genügt. Guten Morgen.“ Darauf geht er heim. Ist das eine Farce oder nicht? Der Unternehmer, der den nöthigen Humor besitzt, wird sich bei jeder Gelegenheit so verhalten, bis man müde wird, ihn in dieser Weise zu diskantieren. Wer hat die Farce vielleicht keinen tieferen Sinn? Sie dient einzig und allein dazu, den Mann, der vielleicht so handeln muß, weil ihm die Art seines Geschäftes verbietet, die betreffende Frage mit Anderen zu verhandeln und weil er die Gründe für seine Stellungnahme gar nicht bekannt geben kann, ohne seine Geschäftsgeheimnisse preiszugeben, an den Pranger zu stellen. Man will einen Anlaß haben, auf den Mann mit Fingern zu zeigen. Er soll gebrandmarkt sein als hochmüthiger Bursche, der es ablehnt, mit Gleichberechtigten zu verhandeln. Das ist der Zweck der Komödie.“ Zugleich wurde der Reichsrath unter Drohungen und Schmeicheleien ersucht, vor dem Reichstage nicht die Segel zu streichen, sondern dem „unsinnigen Gesetze“ die Zustimmung zu versagen. In den Industriemittelpunkten Deutschlands, in Rheinland-Westfalen und in Sachsen wurde ein regelrechter Feldzug eröffnet, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Wirtschaftliche Vereinigungen, Handelskammern, die großen Zentralstellen der Unternehmerverbände, der deutsche Handelstag, große und kleine Unternehmerrgruppen ließen Sturm gegen das Gesetz. Es galt einen Kampf zwischen dem

Kapitalprogenthum auf der einen und dem sozialpolitischen Fortschritt auf der andern Seite. Und in diesem Kampfe haben die Scharfmacher eine Schlappe erlitten, denn der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1901 dem Gesetze seine Zustimmung erteilt. Dieses Mal wenigstens haben die verbündeten Regierungen vor dem Ansturm der Scharfmacher Stand gehalten und dem sozialpolitischen Fortschritt zum Durchbruch verholfen. Die wüste demagogische Schreierei des Kapitalprogenthums, das Drohen mit „einem Ausbruch des öffentlichen Unwillens über die gesetzgeberischen Schrullen des Reichstags“ hat nichts genutzt; der frühere, so kräftig bewährte Einfluß auf den Bundesrath hat dieses Mal versagt; selbst die Bundesgenossenschaft des deutschen Kaisers, von dem man glaubwürdig erzählt, daß er dem neuen Gesetze ablehnend gegenüberstehe, hat den Scharfmachern die verdiente Schlappe nicht ersparen können.

Instinktiv witterten die Kapitalprogen in dem neuen Gesetze einen Angriff auf ihre Alleinherrschaft und ihr Herrenrecht; sie ahnen, daß der Erscheinungszwang mit dem Gedanken der Gleichberechtigung Ernst machen will, indem er den Unternehmer zwingt, mit seinen Arbeitern „wie mit Gleichberechtigten zu verhandeln.“ Im Grunde genommen ist der § 62c weiter nichts als der erste Schritt auf der Bahn des sozialpolitischen Fortschritts, denn einerseits kann ein Unternehmer vorläufig nur gezwungen werden, vor dem Gewerbegericht zu erscheinen, er braucht aber nicht zu verhandeln und andererseits kann ihn das Gericht keineswegs zwingen, mit seinen Arbeitern Frieden zu schließen. Das Einigungsamt kann keinen bindenden Schiedsspruch abgeben, wenn eine Partei den Frieden nicht will.

Und wenn die Scharfmacher dennoch eine solche wüste Opposition in Szene gesetzt haben, so sind dafür zwei Gründe maßgebend. Zunächst ist es die Furcht vor der moralischen Wirkung, die es auf die Öffentlichkeit machen muß, wenn ein Unternehmer oder der Vertreter eines Unternehmerverbandes entweder gar nicht vor Gericht erscheint oder wenn er, dem Zwange gehorchend, wohl kommt, aber eine Verhandlung ablehnt und ohne Angabe von triftigen Gründen sich weigert, eine Einigung herbeizuführen. Wie die Dinge heutzutage liegen, haben die Kapitalprogen noch

Lungentuberkulose, Signosulfid und Volksheilstätten.

(Eine Replik.)

In Nr. 22 dieser Zeitschrift nimmt Dr. med. Simon in Neunkirchen Stellung gegen die Volksheilstätten oder mindestens gegen die in unseren Volksheilstätten gehandhabte therapeutische Praxis und versucht den Nachweis, daß der soziale Nutzen der Volksheilstätten in keinem Verhältnis zu dem großen Kostenaufwand stehe. Die hygienisch-diätetische Behandlung der initialen Lungentuberkulose, so folgert er aus einigen Zahlen der Heilstätte Grabowsee, zeitige relativ geringe und im Hinblick auf einen Dauererfolg recht fragwürdige Resultate, die aufgewendeten Kosten seien, wie gesagt, unverhältnißmäßig groß; ferner bedente für die Erkrankten das monatelange Herausgerissensein aus Beruf und Familie eine schwer kompensirbare Schädigung; schließlich sei, wolle man sich denn schon auf die Hypothese angemessener Kurerfolge einlassen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Heilstätten viel zu klein im Hinblick auf die große Zahl tuberkulöser Erkrankter.

Indem er die Behandlung der Lungentuberkulose mit Signosulfid das Wort redet, glaubt er durch eine verallgemeinerte Anwendung dieses therapeutischen Hilfsmittels durch das Gros der praktischen Aerzte die Heilstätten-Fürsorge ganz oder theilweise ersetzen und damit binnen weniger Jahre eine erhebliche Reduzirung der Tuberkulose-Mortalität voraussagen zu können.

Ein breiteres Eingehen auf Dr. Simons enthusiastische Darlegung der Signosulfid-Therapie und ihrer Erfolge würde über den Rahmen der „Sozialen Praxis“ hinausführen, zumal eine kritische Betrachtung der hierbei entwickelten klinischen bezw. pathologisch-anatomischen Vor- und Darstellungen. Soviel darf aber hier bemerkt werden, daß Versuche mit Signosulfid, die längere Zeit zu Görbersdorf von Dr. Weicker in seiner Anstalt und von dem Pharmakologen und damaligen Chefarzt Professor Dr. Robert in der Brehmer'schen Anstalt gemacht wurden, keinerlei befriedigende Resultate ergaben, während neuere Versuche aus dem Münchener pharmakologischen Institut dem Mittel wenigstens die Eigenschaft eines guten Expectorans zugestehen. Auf eine Anfrage hatte Professor Robert-Rohod die Wichtigkeit, mir Folgerbes mitzutheilen: „Die gewöhnliche Art der Anwendung des Signo-

sulfids ist viel zu theuer. In der kürzlich erschienenen dritten Auflage meiner Verordnungslehre habe ich mich dahin ausgesprochen, daß — wenn überhaupt an dem Mittel was ist — die Versuche nach besserer Methode von Neuem angefangen werden müssen. Trotz der Münchener Arbeit ist die Frage, ob das Mittel etwas bei Tuberkulose nützt, eine offene.“ Im Hinblick auf diese vorsichtige und doch wohl autoritative Auffassung sind Meinungen Dr. Simons wie: Solche für die Volksheilstättenbehandlung noch geeignete Fälle habe ich bei nunmehr zweijähriger Erfahrung mit dieser Methode bei meist ambulatorischer Behandlung durchschnittlich in 7—8 Wochen geheilt — mit kühlster Reserve anzunehmen.

Aber nicht bloß das. Es sei vielmehr gestattet, den kritischen Still umzudrehen mit der Frage: Stellt ein innerhalb zweier Jahre mit einem Medikament gelangtes, bona fide positives Material eine ausreichende Grundlage dar 1. für verallgemeinernde Schlüsse, 2. für Schlüsse hinsichtlich eines Dauererfolgs bei eben diesem Material?

Der Rahmen dieser Zeitschrift schließt weiteres Eingehen auf solche rein medizinische Probleme aus. Dagegen mag ein ähnlicher Fall angezogen werden, die Tuberkulose-Therapie, bei der sich's in einem noch engeren Sinn

*) Siehe die Artikel von Dr. med. Simon in Nr. 11 und 23 der „Welle“.

immer die Möglichkeit, sich mit Hilfe einer fetten Presse als die friedliebenden Bürger aufzuspielen und die Arbeiter als die Friedenstörer hinzustellen, die in frivoler Weise den Streit vom Zaune brechen und den Streit als einen Sport betrachten. Müssen sie aber vors Gewerbegericht, so können sie den wahren Stand der Dinge nicht mehr verschleiern und es wird ihnen die Maske vom Gesichte gerissen. Mögen sie überhaupt nicht erscheinen oder vor Gericht „die Stumme von Portici“ spielen, in jedem Falle weiß die Öffentlichkeit, auf welcher Seite die Unversöhnlichkeit und Frivolität zu suchen ist. Zweitens ist es der Gedanke der sozialen Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter, der dem Kapitalproletariat ein Grauel ist. Wann kann sich das Entsetzen denken, das einen solchen Progen ergreift, wenn man ihn zwingt, „wie ein gewöhnlicher Arbeiter“ vor dem Einigungsamte zu erscheinen. Das Herrenbewußtsein des Kapitalisten empört sich gegen den Gleichberechtigungsgedanken. Zugleich auch dämmert den Scharfmachern die Ahnung auf, daß der Gedanke der Gleichberechtigung, wenn er erst einmal Boden gefaßt hat, immer mehr um sich greifen wird.

Einstweilen wollen wir die Gewerbegerichtsnovelle als einen Fortschritt auf der Bahn der sozialpolitischen Entwicklung herzlich begrüßen. Daß sie Gesetz geworden ist, bedeutet eine große Schlappe des Scharfmacherthums und einen erfreulichen Sieg des sozialreformatorischen Gedankens.

Ein Flugblatt

gibt den Zahlstellen wieder einmal Gelegenheit, ihre Tagesordnung um einen Punkt bereichern zu können und Stoff zur Diskussion zu haben. Wir meinen natürlich das Mehling'sche Flugblatt, das den Zahlstellen zugesprochen ist und bei dessen Versendung die Redaktion des Verbandsorganes übergangen worden ist. Vielleicht aus dem Grunde übergangen, damit derselben jede Gelegenheit fehlen soll, eventuell „traurige“ Anmerkungen machen zu können. Wohl haben wir inzwischen Kenntniß von dem Inhalte dieses Flugblattes erhalten und müssen gestehen, daß, wenn wir der Zusendung eines solchen gewürdigt worden wären, wir den Willen des Verfassers respektiert hätten, der eben seinen Vorschlag unter Ausschluß der

um ein spezifisches Mittel handelt. Man erinnert sich des scheinbaren, auf verfrühten Enthusiasmus zurückzuführenden Flasks und aller seiner Konsequenzen; weniger bekannt mag jedoch sein, daß nunmehr viele Jahre durchgeführte Versuchsreihen und Modifikationen des Verfahrens die denkbar günstigsten Resultate erzielt haben wollen (s. Petruschky, Vorträge zur Tuberkulosebekämpfung, Leipzig 1900). Wie kommt's nun aber, daß eben Petruschky, der noch ziemlich isoliert stehende Hauptvertreter dieser Therapie, nichtsdestoweniger die hohe Bedeutung der Volkshellstätten unumwunden zugestehet? (Man vergleiche den fünften der genannten Vorträge). Offenbar deshalb, weil er reichere Gelegenheit hatte, sich mit der Frage und Praxis der Volkshellstätten zu beschäftigen, als dies Dr. Simon möglich war. Sonst hätte dieser nicht beispielsweise das ganze große statistische Material Weidlers ignorieren können, das beim Berliner Tuberkulosekongress 1899 demonstriert und späterhin in den beiden Jahresberichten für 1898 und 1899 ausführlich und übersichtlich zusammengestellt wurde; er hätte des Weiteren nicht vernachlässigen können, was wiederum Weidler „Über die Fürsorge für unsere lungenkranken Melonvalezenten“ schrieb, Gedankengänge, mit denen sich kritisch auseinandersetzen eine Lust ist,

öffentlichkeit näher begründen will, um unserer eventuellen Besprechung zu entgehen. Wir hätten eben zu seinen Vorschlägen zur Zeit so wenig Stellung genommen, wie der Vorstand, der in letzter Sitzung über das Flugblatt zur Tagesordnung übergegangen ist.

Mit dem Inhalte des Flugblattes wollen wir uns also keineswegs beschäftigen, sondern nur mit einigen Sätzen auf die eigenartige Gepflogenheit eingehen, bei Anlässen, wie der Mehling'sche Vorschlag sich darstellt, neben dem Publikationsorgan des Verbandes besondere Prekerzeugnisse herzustellen und die Mitglieder durch das außergewöhnliche Verfahren auch außergewöhnlich interessiren zu wollen.

Geht man von der Voraussetzung aus, daß die „Ameise“ das Publikationsorgan des Verbandes ist, so gehörte neben den zuerst veröffentlichten Artikeln des Herrn Mehling (die ja nur auf ausdrücklichen Wunsch desselben in ihrer, allen Regeln der Grammatik widersprechenden Weise aufgenommen wurden und welcher Wunsch in Verbindung mit früheren Vorkommnissen die „traurigen“ Anmerkungen des Redakteurs veranlaßten) auch die weiteren Darlegungen des Neuhaldenslebener Reorganisators in die „Ameise“. Er brauchte einfach nur seine Bemerkung wegzulassen, daß er wörtlich seinen Artikel gedruckt haben wolle und der Schriftsatz des Flugblattes wäre dann sicher ohne Sinnentstellung redigirt und ohne Anmerkung in dem Organ aufgenommen worden. Vielleicht wären freilich einige in dem Flugblatt enthaltene Phrasen, die das ganze Gebilde nur stören, in Wegfall gekommen.

Es wird nicht nur Herr Mehling, sondern auch noch einige andere Ständer von Berichten zc. werden hier einwenden, daß sie erst kürzlich Erfahrungen gemacht haben, die das Gegentheil besagen. Es betrifft dies aber Einwendungen, die nach Ansicht des Verbandsvorstandes (dem zu unterbreiten wir in jenem Falle verpflichtet waren) seine getroffenen Maßnahmen zur Ueberwindung der finanziellen Krise im Verband zc. erheblich durchquert hätten. Der Redakteur war anderer Ansicht, er glaubte gerade an der Hand der die Maßnahmen des Vorstandes kritisirenden Einwendungen, den Mitgliedern die außergewöhnlichen, aber doch notwendigen Maßnahmen näher begründen zu können. Uebrigens sind unseres Wissens diese Kritiken vom Vorstand auch nur

weil sie gerade in soziale Probleme herghast und weitausschauend anpacken, deren Wichtigkeit, wie Dr. Simon zu glauben scheint, von der Volkshellstättenbewegung ganz übersehen oder mindestens als zu leicht befunden wird.

Es kann hier der Gefahr der Weitschweifigkeit wegen nur eben auf diese Auslassungen verwiesen werden, nochmals mit der Betrug, daß sie keine endgültigen Lösungen, wo aber Lösungsversuche und Anregungen darstellten.

Ohne Weiteres wird jeder in der Volkshellstättenbewegung Stehende die eminente Entwicklungsfähigkeit dieser Bewegung zugeben und, sei er nun mehr Mediziner oder mehr Sozialpolitiker, der vielen in ihr schlummernden Reime und latenten Kräfte sich bewußt sein. Ich darf mich darauf beschränken, ganz kurz, in gedrängtester Thesenform, einige springende Punkte der Frage für einen weiteren Kreis hervorzuheben:

Ganz selbstverständlich ist die Forderung „initialer, unkomplizierter Fälle“, s. scheidet aber der Ergänzung durch die Forderung auch nach der Charakteristika qualifizierter Individuen zu bedürfen (vergl. verstreute Bemerkungen in Weidlers „Mitteilungen“).

Der Verfasser wagt, daß sehr häufig „välle“, die nicht mehr initial sind, nicht bloß deshalb

bis nach Ueberwindung der „Krise“ zurückgestellt worden, obige event. Einwände würden also in diesem Falle nicht stichhaltig sein. Im Uebrigen wird stets der Redaktion überlassen bleiben müssen, Stellen in Einwendungen, deren Veröffentlichung die Organisation schädigen, Zwittertrakt erzeugen zc. streichen, oder doch so zu redigiren, daß sie passiren können.

Das Mehling'sche Flugblatt ist jedenfalls nur in je einem Exemplar an die Verwaltungen der Zahlstellen versandt worden (der Verbandsvorstand, der aus 11 Personen besteht, hat nur 2 Exemplare erhalten, der Redakteur gar keine), die Empfänger sind gezwungen, das Blatt zu verlesen — wer kann denn davorhin sich nun ein klares Bild in den Versammlungen machen, eine wirkliche Stellung nehmen, wenn in dem verlesenen Schriftsatz Neuerrichtung, Veränderung von bisherigen Einrichtungen, ein komplizirtes Zahlenmaterial und das „Gut und Blat der Organisation“ zc. lauterbunt durcheinandergewürfelt sind?

Angen sich die Mitglieder aber trotzdem durch und nehmen Stellung in einer Weise, wie es z. B. Selb in letzter Nummer kundgibt, nun so ist das anerkenntnismäßig, ein jedes einzelne Mitglied kann aber doch wohl verlangen, über das, was die Organisation so berührt, wie der Mehling'sche Vorschlag, selbst die gedruckten Unterlagen lesen zu können.

Wenn Geooffe John-Dresden nicht Vertrauensmann wäre und deswegen zufällig das Flugblatt in die Finger bekommen hätte, er hätte sicher seine Ausführungen in voriger Nummer nicht so eingehend machen können.

Eigenthümlich aber ist doch an und für sich auf alle Fälle, wenn nun das Verbandsorgan seinen Raum hergeben soll zu Erwiderungen oder Artikeln, Berichten zc., die sich mit einem Schriftsatz befassen, der den Mitgliedern nicht in ihrem Publikationsorgan vorgelesen hat. Wie sollen übrigens die ca. 500 Mitglieder, die über ganz Deutschland verstreut, an Orten, wo keine Zahlstelle ist, arbeiten, Kenntniß von dem Inhalt des Flugblattes erhalten?

Das allein läßt schon die Ansicht berechtigt erscheinen, daß die Versendung eines Flugblattes, worin Vorschläge enthalten sind, die die Organisation fördern sollen, nicht am

in Erststätten geschickt werden, weil manche Aerzte einem viel zu weit gehenden Optimismus in Bezug auf die Heilungsmöglichkeiten hulbigen, sondern auch, weil die Kenntniß der initialen Tuberkulose noch nicht Gemeingut aller Aerzte geworden ist. Zwei Forderungen liegen da auf flacher Hand: einmal ist in die Ausbildung des Mediziners eine ausgiebigere Schulung in der physikalischen Diagnostik der beginnenden Tuberkulose einzubringen; sodann bedürfen die übrigen diagnostischen Methoden zur Erkennung initialer Erkrankungen eines gründlichen Ausbaues (Institut der Vertrauensärzte, der Beobachtungsstationen, Probatorische Tuberkulininjektion u. s. w.).

Ebenso bedarf denn auch die hygienisch-diätetische (vielleicht besser: physikalisch-diätetische) Therapie wegen der Gefahr des Schablonistrens einer fortwährenden Weiterbildung und Ausarbeitung ihrer Hilfsmittel (z. B. in Sachen der Siegelung, der Hydrotherapie, der Athmungs-gymnastik...), darüber gehört auch die Frage der Forderung mobilmentaler Mittel und Hilfsmittel (Stappensur, Signosulfit). Das 18 Wochen-Schema, geradezu ein Pro-

Bei dieser Gelegenheit dürfte der Wunsch verstanden sein, dass man möge seine grundlegenden physikalischen Diagenese bei Lungenerkrankungen durch eine Sonderausgabe zugänglich machen.

Verhaltensregeln; beschlossen wird den Eingang eines genaueren schriftlichen Berichtes abzuwarten und die endgültige Entscheidung dem Bureau nach gegebenen Direktiven zu überlassen. — Die Verwaltung der Zahlstelle *Zimmermann* berichtet über stattgefundenen Verhandlungen mit der Firma *Bücher und Wandorf*, anlässlich der schwebenden Forderungen; nachdem ein Einverständnis erzielt worden ist, wird beschlossen, die Sperre über genannte Firma aufzuheben. — Ueber Lohnbedürfnisse bei der Firma *Blüh, Emailwerk Düsseldorf*, wird ein längerer Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, es den beihilgigen Mitgliedern zu überlassen, in derselben geeignet erscheinender Weise dagegen Front zu machen. — Ein Bericht von *Gräfenroda* wird zur Kenntnis genommen und weitere Unterstützung für noch 14 Tage bewilligt. — Das Verhalten der Mitglieder 24 085, 24 086 und 28 326 *Mahrer* wird nach Kenntnisnahme eines diesbezüglichen Berichtes scharf getadelt; über die vorliegenden Unterstützungsanträge wird Beschlussfassung vertagt, bis in Aussicht gestellter Bericht über erfolgte Verhandlungen mit dem Unternehmer eingegangen ist. — Der Verbandsassistent *Brige, Rahlau*, 415,73 M. eingeschickt worden sind; den Rest von 35 Mark will derselbe innerhalb 6 Wochen zurückzahlen. Unter der Voraussetzung, daß die bezeichnete Frist unter allen Umständen innegehalten wird, erklärt sich der Vorstand damit einverstanden. — Die Wohnungsgesellschaft „*Allianz*“, *W. L. v. H. L. a. u.* ersucht um Aufnahme eines Antrages im Organ zu freiwilligen Sammlungen, um einen durch Unwetter verursachten Schaden an Gebäuden von 2000 Kronen decken zu können; dies wird abgelehnt. — Die beantragten Antragskosten für Mitglied 3456 *Schewe* wird werden nach § 12 U. A. abgelehnt. — Die Unterstützungssache des Mitglieds 1189 *Charlottenburg* wird an die Zahlstellen-Verwaltung zurückverwiesen. — Den Mitgliedern 470 und 27 474 *Sorgan* wird Rücksicht bewilligt zur Einleitung der Klage auf Herausgabe der Entlassungspapiere und Lohnentschädigung. Weiterem wird Unterstützung unter der Bedingung bewilligt, daß derselbe sich verpflichtet, nach gewonnener Klage dieselbe zurückzahlen. — Die Zahlstelle *Mehau* erklärt, die für das Mitglied 23 879 angewiesenen Antragskosten nicht auszahlen zu wollen, weil dasselbe nach Auffassung der Zahlstelle keinen Anspruch darauf habe, indem der Betreffende weder Unterstützung noch Fahrkosten erhalten. Der Vorstand erachtet jedoch die Antragsberechtigung für erwiesen und beschließt, daß die Anweisung zu Recht erfolgt sei. — Das frühere Mitglied *Schmann, Weiswasser*, 1. Pt. in *Eisenberg*, welchem durch Vorstandsbeschluss vom 21. April auch die bedingungsweise Aufnahme in den Verband verweigert wurde, ist durch ein Versehen des Bureau in den Besitz eines Mitgliedsbuches gelangt. Der Vorstand lehnt es ab, dessen Mitgliedschaft anzuerkennen und bleibt bei seinem früher gefassten Beschlusse. Eine Beschwerde desselben S., mit welcher derselbe, auf Grund seiner vermeintlichen Mitgliedschaft, sich an das Schiedsgericht gewandt, wird damit hinfällig, indem der Vorstand sich mit Nichtmitgliedern prinzipiell nicht beschäftigt und soll dem Schiedsgericht, welches Aufklärung in dieser Sache wünscht, in diesem Sinne Mitteilung gemacht werden. — Der Schriftführer giebt zur Kenntnis, daß derselbe, von dem, von der letzten Generalversammlung bewilligten Urlaub für die Bureaubeamten, vom 13. 7. ab, Gebrauch zu machen gedenke, vorausgesetzt, daß die Geschäftsreise im Bureau dies gestatte.

G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Verbands-Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

Schweim. Obwohl die Porzellanmalerei der Firma *Schulte u. Wenning*, hier, jeden Kollegen zur Genüge schon bekannt sein dürfte, wollen wir doch nicht versäumen, die dort bestehenden Zustände näher zu beleuchten. Daß es dort zu arbeiten, sowohl für einen Arbeiter als auch Arbeiter, sehr unvorteilhaft ist, dürfte schon dieser eine Beweis genügen, daß seit März d. J. nun bereits der vierte Obermaler beschäftigt ist. Der Wunsch des Herrn *Schulte* (jetzigen Besitzers) lautet: „Das Arbeiten muß gehen wie am Schnitzmesser, wie auch der Kanone geschossen!“ Und diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird ein Ding der Unmöglichkeit bleiben.

Die Drehereien sind derartig, daß vor Kurzem der dort beschäftigte Drucker mit der Hand in die Druckerpresse kam, wo Selbiger an mehreren Fingern Quetschungen erlitt, daß er einige Tage die Arbeit ruhen lassen mußte. Daß Herr *Schulte* seine Arbeiter sehr human behandeln kann, sagt auch letzter Vorfall Zeugnis ab. Die Verletzung des Druckers

passierte in den Morgenstunden, da selbiger, wie schon erwähnt, die Arbeit auf einige Tage aussetzen mußte, wurde demselben der Unglücksfall für voll ausbezahlt, den darauf folgenden Lohnstag wurde jedoch der Betrag einer halben Schicht wieder abgehalten. Die Arbeitsaufteilung ist auch derartig, daß während der Arbeitszeit häufig nichts zu thun ist, Abends dann aber Ueberstunden gemacht werden sollen und müssen. Ferner wird dort über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet. Weibliche Arbeiterinnen waren Sonnabends schon bis 8 1/2 Uhr beschäftigt; es kam sogar schon vor, daß Arbeiterinnen bereits schon auf dem Nachhauseweg waren, von Herrn *Schulte* und seinem Reisenden, Herrn *Lang*, persönlich wieder zurückgeholt wurden. Betreffs Uebertretung der gesetzlichen Arbeitszeit ist bereits Anzeige erstattet. Die in der Malerei und Drucker resp. Abzieherei beschäftigten Mädchen werden auch zu anderen Arbeiten herangezogen, wie z. B. Kohlen abladen. In hygienischer Beziehung läßt die Malerei viel zu wünschen übrig. Ventilation existiert nicht, jetzt ist ein Loch in die Wand geschlagen worden. Durch die Abzieherei führt eine Blechrinne, wodurch die Sauche aus dem direkt daneben befindlichen Pferdestall fließt, genannte aber in einem solchen mangelhaften Zustande sich befindet, daß sich öfters in der Abzieherei größere Mengen von dieser braunen Flüssigkeit ansammelte und dann dort „verdunstete“. Der Miststand ist nun allerdings von seiten des Obermalers und auf seine eigene Kosten abgestellt worden. Die Reinigung ist auch sehr mangelhaft, ein Besen mit Borsten steht nicht zur Verfügung, denn Herr *Schulte* behauptet, soviel wirft die Malerei nicht mehr ab. Die Dofen sind derartig, daß bei Heizung derselben häufig die Malerei voll Rauch ist.

Die Löhne bei normaler Arbeitszeit bewegen sich zwischen 18 und 23 M. pro Woche, was den hiesigen Verhältnissen nicht entsprechend ist. — Da nun in absehbarer Zeit jedenfalls Stellengefüge in der keramischen Rundschau prangen werden, ersuchen wir die Kollegen von Obigem Notiz nehmen zu wollen und sich in ihrem eigenen Interesse bei der hiesigen Verwaltung zu erkundigen.

An den großen Missethänden in dieser Malerei trägt auch der kurz benannte Reisende Herr *Lang*, früher Obermaler daselbst, ein gut Teil mit bei. Herr *Schulte* soll selbst früher schon eingesehen haben, daß mit Weiterem ein Zusammenarbeiten unmöglich war und machte sogar die Aussage, für die Reise wäre derselbe gut, denn er konnte die Kunden gut herumkriegen. Es wurde von der Zahlstelle auf Wunsch der in Betracht kommenden Mitglieder beschlossen, beim Hauptvorstand zu beantragen, daß über obige Firma die kleine Sperre verhängt wird.

Von *Renens* bei *Lausanne* erhielten wir vom Vorstande des „*Chamb. Syndicale des Tourneurs en Poterie*“ unterm 11. Juli ein Schreiben, das in der Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Herr Redakteur!
„Wir danken der Zeitschrift „*Die Ameise*“ herzlich für die wohlwollenden Artikel, die sie über die Bewegungen der Dreher in *Renens* (Schweiz) veröffentlicht hat. Wir kommen einem in dem letzten Artikel ausgedrückten Wunsche nach, indem wir Ihnen hiermit die folgenden Einzelheiten geben, die Ihre Leser interessieren werden.
Der gegenwärtige Streit bezweckt eine Verbesserung der Löhne. Nachfolgend geben wir einige Notizen über die früheren Bewegungen, die eine Erhöhung der Löhne erzielten, sowie Ihre Aufmerksamkeit auf den Verlauf zu lenken.
Der Wettbewerb, bis in unserem Beruf der „*Compte*“ genannt wird, galt für die Erstellung eines Artikels bis 1856 12 Cent.; von 1856—1872 wurden 16 Centimes gezahlt, und von 1872 bis jetzt 20 Centimes; seitdem haben sich in diesen letzten 30 Jahren

die Herstellungspreise nicht verändert. Mit Hilfe dieser einfachen Aufstellung ist es leicht, sich klar zu machen, daß die ökonomische Lage, in der wir leben, in keinem Verhältnis steht zu der vor 30 Jahren und daß die Löhne notwendigerweise verbessert werden müssen.

Wir wollen jetzt betrachten, welchen Einfluß die Höhen der Löhne auf den Verkaufspreis gehabt haben. Die Fabrikanten verkauften ihre Waaren bis 1856 zu dem „*compte*“ von 20 Cts., von 1856 bis 1872 von 1 Franc, von 1872 bis 1890 1,20 Fr., und 1900 1,30 Fr., diese hohe Steigerung infolge der Verteuerung des Brennmaterials. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der Höchstbetrag (in Hausen) der Löhne weder den Arbeitgebern noch der Industrie selbst Schaden gebracht hat, denn man stellt fest, daß die Zahl der Arbeiter, die dort beschäftigt sind, viel höher ist als sonst. Es kommt nur von der Verantwortlichkeit eines Fabrikanten her, des Herrn *Rey*, daß wir den Streit sich verlängern sehen; aber trotz der Anforderungen, die in der mechanischen Fabrikation der gewöhnlichen Dreherarbeiten (Kassinetten) gemacht werden, die an die Stelle des Formens mit der Hand (Freidreherei) getreten ist, haben wir doch die Hoffnung, daß da die internationale Arbeitersolidarität kein leeres Wort ist, es uns gelingen wird zu siegen, trotz der Drohungen des Kapitals.

Wirthe deutsche Kameraden, da wir durch den 67-tägigen Streit erschöpft sind, erlauben wir uns, euren Edelmut in Anspruch zu nehmen, um uns zu helfen, diesen Kampf auszuhalten. Zu diesem Zweck wollen wir nicht vor dem Empfang sprechen, der den deutschen Porzellanarbeitern zu Theil geworden ist, die von Berlin nach *Renens* gekommen sind; wir werden auch nicht von ihrem Unterhalt während der eins. Woche im Hotel sprechen, noch von den Kosten ihrer Mäntel; in die *Primath*: nein, diese stehen Kollegen zu, den tapfer ihre Pflicht der Solidarität gethan, im unsern Streit nicht zu brechen, und wir gratulieren ihnen dazu; aber es liegt uns am Herzen, Ihnen die Wünsche dieser Kollegen auszubringen, die sie bei Ihrer Abreise von *Renens* sagten, daß sie, in die Schweiz zurückgekehrt, es für ihre Pflicht halten würden, dem Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter aus Dankbarkeit die einzige Ausgabe von 5 Pf. für das Mitglied vorzuschlagen, um die Bewegung der Dreher in *Renens* zu unterstützen. Wir überlassen dem Gewissen der deutschen Kameraden die Sorg., diesem schönen Vorschlag Folge zu leisten.

Wir entschuldigen uns wegen der Länge dieses Briefes und geben Ihnen, Herr Redakteur, mit den Dankagungen die Versicherung unsere ausgezeichneten Hochachtung.

Im Auftrage des Vorstandes:
Jean Castello, Vorsitzender.
PS. Im letzten Augenblick erfahren wir, daß die Streikbrüder *Schulz* und *Hoffmann* nach Deutschland zurückgekehrt haben und Hilfsarbeiterinnen verlangt haben, wir ermahnen die Arbeiterinnen selbst, die Stellenangebote, die aus *Renens* kommen sollten, abzulehnen.“

Zunächst wollen wir Berlin von dem Vorwurf reinigen, daß von da etwa Kollegen nach *Renens* gereist sind, um dort Arbeit zu nehmen. Das ist nicht der Fall, wir sind im Besitze der Namen der sieben, die nach *R.* machten, sich eine Woche dort auf Kosten der Streikenden verpflegen ließen, und nicht ein einziger davon ist aus Berlin. Man meinte jedenfalls den „*Berliner Verband*.“

Entgegen der Anerkennung, die der Vorstand der *Renens*'er Gewerkschaft diesen sieben Kollegen zollen, wollen wir mit unserer Arbeit nicht zurückhalten, daß wir es durchaus nicht anerkennenswerth halten können, wenn man sich eine ganze Woche auf Kosten von Streikenden am Streikorte aufhält.

Bei der Gelegenheit sei auch bemerkt, daß einer von diesen Sieben jetzt in *Mannheim* bei *Sterner* trotz der Sperre in Arbeit getreten ist; *Albin Jott* war in voriger Nummer unter „*Mannheim*“ vermerkt, der richtige Name ist *Albin Jott*.

Die Mittheilungen der Streikenden über die Ursache des Streiks u. sind gewiß nicht uninteressant für die deutschen Kollegen, jedoch vermissen wir die Angabe, wie viele Arbeiter nun eigentlich am Streik theilhaftig sind. Dies können es, der Größe der Fabrik entsprechend, nicht sein und es erscheint uns deshalb vorzuziehen, daß sie von *Mannheim*, daß die deutschen Kollegen sich mit Unterstützung besonders hart engagieren. Die Gewerkschaft der *Renens*'er Dreher ist sicher den schweizerischen allgemeinen Gewerkschaftsorganen von angegliedert und ebe

wann eine ausländische Organisation in Anspruch nimmt, müßte unserer Ansicht nach erst nachgewiesen werden, in welcher Weise bisher der Unterstützungsmodus gehandhabt wurde.

Wir thun unsere Pflicht, im Interesse der Streikenden sowohl, als auch Derjenigen, die mit Werbedriften der Firma Levy u. Schwob beglückt werden, wenn wir in der Weise aufmerksam auf die dortige Situation machen. Wenn nun die deutschen Kollegen auch ihre Hilfsbereitschaft pekuniär zeigen wollten, so kann uns das sicher nur recht sein; jedoch möchten wir, ehe nicht der Vorstand unserer Organisation sich eventuell mit den in Aussicht gestellten Antrag der sieben von Renens abgereichten Kollegen beschäftigt hat, nicht den Klingenbeutel allein auf unsere Verantwortung schwingen.

Unter allen Umständen sind unsere früheren Warungen sowohl, als die im obigen Briefe enthaltenen wohl zu beherzigen und alle Arbeitsangebote der Firma Levy u. Schwob in Renens sind zu ignorieren, bis wir mitteilen können, daß der Streik der Renens'er Kollegen von Erfolg begleitet, beendet ist.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Dem „Vorwärts“ hat die Verbandsleitung der Glasarbeiter folgendes mitgeteilt:

„Die Urabstimmung, die der Verband der Glasarbeiter unter den organisierten Flaschenarbeitern vorgenommen hat, hat mit sehr großer Majorität die Annahme des Generalstreiks der organisierten Flaschenarbeiter Deutschlands ergeben. Ein anderes Mittel bleibt dem Verband nicht mehr übrig, denn es ist uns zur Gewißheit geworden, daß Heye in Menburg seine Flaschen aus anderen Gütten geliefert bekommt. Die Kündigung wird seitens der in Betracht kommenden ca. 6000 Flaschenarbeiter am Sonnabend, den 18. Juli, eingereicht werden, sodas am 27. Juli der Ausstand beginnt. Die Glasarbeiter hoffen durch diesen einzigen Schritt, der noch zu unternehmen ist, auf einen endgiltigen Sieg in Menburg und Schauenstein. Der Schritt ist für den Verband um so schwerer, da die gesamten Kollegen nur unter den größten Entbehrungen den Sieg erringen können. In einem Bifekular sind den Brauereien, Weinhandlungen, Großdestillationen usw. die Folgen des Streiks für genannte Betriebe vor Augen geführt.

Gleichzeitig ersucht genannter Verband die übrigen Gewerkschaften wie die gesamte Arbeiterschaft dringend um Unterstützung.“

Wetter finden wir im „Vorwärts“ folgenden

Aufruf an die Gewerkschaftskartelle!

Am 13. Juli haben die organisierten Flaschenarbeiter in allen dem Fabrikantenring angeschlossenen Betrieben die Kündigung eingereicht und treten am 27. Juli in den Ausstand. Die Forderungen, die von den Flaschenarbeitern gestellt sind, sind folgende:

1. Anerkennung des Koalitionsrecht und Schlichtung der Streiks in Menburg und Schauenstein.

2. Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises.

Die Forderungen, um die es sich handelt, sind jedenfalls nicht zu hohe. Das Koalitionsrecht kann und darf sich die Glasarbeiterschaft nicht rauben lassen, sie ist es der gesamten übrigen Arbeiterschaft schuldig, daß sie gegen einen solchen Schlag ernstlich Stellung nimmt. Ein furchtbarer Uebelstand, der uns in unserem Kampfe hemmend im Wege steht, ist der, daß alle Glasarbeiter ohne Ausnahme dem Fabrikanten gehörige Wohnungen inne haben. Diese Wohnungen müssen geräumt werden.

Wir ersuchen nun die Kartelle, beim Suchen nach Wohnungen unsere Kollegen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Genossen! Kollegen! Helft uns in unserem Befreiungskampfe, unterstützt die nach Wohnung suchenden Glasarbeiter nach Möglichkeit.

Der Vorstand des Verbandes der Glasarbeiter.

J. A.: Emil Girbig.

— **Fabrikinspektion in Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt.** Das „Korrespondenzblatt“ bespricht die erschienenen Berichte dieser beiden Fabrikinspektionen. In beiden Staaten, vornehmlich im Rudolstädtschen, ist die Porzellanfabrikation bedeutend und wollen wir das auf dieselbe Bezügliche auch den Lesern der „Ameise“ zugänglich machen:

„Gesundheitsschädliche Beschäftigung von Jugendlichen konstatiert der Meiningsche Bericht hinsichtlich einer Schiefertafel- und einer Porzellanfabrik. In beiden Bezirken wurde den gesundheitsschädlichen Verhältnissen in Porzellanfabriken, besonders der Staubgefahr beim Abstauben der Waaren, Aufmerksamkeit gewidmet. Der Meiningsche Beamte wirkte auf die Einführung mechanischer Staubbeseitigung hin. Der Beamte für Rudolstadt befaßte sich auch mit der Beseitigung der schädlichen Rauchentwicklung in solchen Fabriken, ohne zu sicheren Erfolgen zu gelangen. Im Weiteren stellt er gesundheitsschädliche Verhältnisse in Zündholzfabriken (außer Nekrose) und Bleiweißfabriken fest, wobei er bezüglich der Bleivergiftungen dem Alkohol einen viel zu großen Einfluß zuschreibt. Jedenfalls giebt es für die Unternehmer keine bequemere Erziehung ihrer unzureichenden Betriebsfürsorge, als wenn sie für alle Gesundheitsschädigungen den Alkohol der Arbeiter verantwortlich machen. Thatsache ist, daß in Thüringen weit weniger Alkohol in noch dazu weniger schädlicher Form getrunken wird, als in anderen Gegenden, zumal die dort üblichen Löhne solche Ausschweifungen keineswegs begünstigen. Wie frivol manche Unternehmer ihre Pflichten auffassen, beweist der Spott eines solchen, welcher behauptete: es komme vor, daß Arbeiter auch gern einmal bleikrank erscheinen wollen, da sie doch das Krankengeld bezahlten! Da ist allerdings jede Kritik überflüssig.

Derselbe Fabrikinspektor (Rudolstadt) beklagt sich auch über die ungenügende Einflusnahme der Berufsgenossenschaften bezüglich der Beschaffung und Benutzung von Schutzeinrichtungen, besonders in der Holz- und Porzellan-Industrie. Die Meiningsche Regierung hat für die Griffel-Industrie ein Kinderarbeitsverbot, entsprechend dem Kinderschutz für Fabriken, erlassen. Trotzdem stellt der Bericht noch gesundheitsschädliche Zustände in Griffelmacherhütten fest, in deren staubgefüllten Räumen Kinder jeden Alters, selbst Säuglinge vorzufinden seien. Die Verordnung verbietet daher auch die Benutzung von Wohn- und Schlafräumen zu Zwecken der Ausübung des Griffelmacherberufes.

Geringer Sympathien erfreuen sich nach dem Rudolstädter Bericht bei der Bevölkerung die neu eingeführten Lohnzahlungsbücher für Minderjährige, auch der Erlaß von Ortsstatuten, betr. Lohnzahlung an die Eltern von Minderjährigen, macht keinerlei Fortschritte.

Die Berichterstattung über die Verhältnisse der erwachsenen Arbeiter wird von Klagen der Unternehmer über Kontraktbruch beherrscht. Sie klagen Alle, der Lehrlingszüchter, dem die Lehrlinge während oder nach der Lehrzeit davonlaufen, weil sie anderwärts mehr verdienen, der Arbeitgeber, der junge Mädchen beschäftigt u. s. w. Der rudolstädtsche Beamte fand bei einer bezüglichen Erhebung über

89 Fabriken, daß in 56 mit 3546 Arbeiter keine Klagen vorkamen, und in 6 mit 29 Arbeitern durch Kündigungsausschluß dem Vertragsbruch die Spitze genommen war. In 27 Fabriken klagten die Unternehmer, ind gelangte der Fabrikinspektor trotz Untersuchung zu keinem brauchbaren Ergebnis. In einzelnen Fabriken kam auf je 5, in anderen auf 50 Arbeiter ein Vertragsbruch. Natürlich nur der Arbeiter, denn von solchen der Unternehmer wurde nichts untersucht. Immerhin sah sich der Beamte veranlaßt, auf den naheliegenden Gedanken hinzuweisen, daß Kündigungen der Arbeiter dem Unternehmer zwar sehr unangenehm werden, daß aber Kündigungen der Unternehmer zu Zeiten die ganze wirtschaftliche Existenz der Arbeiter in Frage stellen können. Auch war er einsichtig genug, unter den Gründen des Vertragsbruchs auch die Betriebsverhältnisse, Persönlichkeit des Arbeitgebers in Betracht zu ziehen. Damit verliert der Vertragsbruch jede symptomatische Bedeutung, man müßte es denn als Symptom bezeichnen, daß der Arbeiter sich schlechten Betriebsverhältnissen kurzer Hand entzieht.

Der Meiningsche Bericht konstatiert vertragsbrüchiges Verhalten der Arbeiter bei zw von vier Ausständigen (in Pöbneck und Thymar). Eine Statistik der Vertragsbrüche der Unternehmer vor Streiks und bei Aussperrungen würde dieses Verhältnis bei Weiteraufwiegen. Die durchschnittliche Arbeitsdauer der erwachsenen Arbeiter betrug im Meiningschen 10 1/2 Std. und weist seit Jahren keine bemerkenswerthe Veränderung auf. 14- bis 15stündige Arbeitszeit war in einer Brauerei üblich.

Ein wichtiges Kapitel sind die Maßnahmen gegen den Trudunfug in Porzellanfabriken hinsichtlich der Aufrechnung von Beleuchtung und Farben. Ist schon an sich die Zulässigkeit solcher Aufrechnungen durch § 394 des B.-G.-B. verneint, so wird der Unternehmer durch § 120a der Gewerbeordnung ohne Weiteres für genügendes Licht selbst zu sorgen verpflichtet, und der Preis etwaiger Arbeitsmaterialien darf nach § 115 des Selbstkostenpreises nicht übersteigen. Hinsichtlich des Lichtes hofft der Inspektor entsprechenden Zusicherungen der Fabrikanten zufolge, im Jahre 1901 Wandel zu schaffen, während er die Anrechnung der Farben, die in manchen Fabriken bedeutende Preisschwankungen aufweisen (so z. B. Gold pro 10 Gram 6,50 Mark bis 7,20 Mark), zwar als Quelle des Mißtrauens kennt, aber eine Uebervorteilung der Arbeiter nirgends gefunden haben will. Etwas will er dabei erreicht haben, aber im Ganzen nichts. Das ist ein schlechter Trost für die Arbeiter, die sich mit Recht gegen dieses Trudunfug wehren und mangels behördlichen Eingreifens nicht eher zu dessen Beseitigung gelangen werden, als bis sie einig vorgehen und allgemein ablehnen, unter solchem System weiter zu arbeiten.“

Wir nehmen ohne Weiteres an, daß diesem Jahre in Bezug auf die Beleuchtung eine Besserung oder sogar eine Abschaffung des alten Systems stattfinden wird. In Rudolstadt und Umgegend hatten die Fabrikanten ja voriges Jahr schon diesbezügliche Zusicherungen gemacht und sie werden hoffentlich eingelöst.

Wenn der Inspektor bezüglich der Aufrechnung von Gold und Farben nirgends eine Uebervorteilung der Arbeiter gefunden hat, so hat er sich in diese „Eigenthümlichkeit“ in den Porzellanfabriken herricht, eben nicht genügend vertieft. Die Feststellung wäre ab

nicht sehr schwierig, ob bei den von den Fabrikanten gelieferten Farben und Gold, der Selbstkostenpreis überschritten wird oder nicht.

Vielleicht wird in absehbarer Zeit die Einigkeit der Porzellaner doch einmal so ausgebildet, daß sie allgemein gegen den Druck unzugängliche Stellung nehmen.

Vermehrung der Gewerbegerichte. Die Novelle zum Gewerbegerichts-Gesetz tritt am 1. Januar 1902 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab muß für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Wahlen zu diesem Gewerbegericht finden nach den Vorschriften des alten Gesetzes statt. Die Genossen an den Orten, für welche ein Gewerbegericht vom 1. Januar ab eingerichtet werden muß, werden gut thun, die Wahlvorbereitungen bald zu beginnen.

In Betracht kommen folgende Gemeinden, für die ein Gewerbegericht noch nicht eingerichtet ist, aber vom 1. Januar 1902 ab auch dann, wenn keine Anträge auf Errichtung eines Gewerbegerichts vorliegen, errichtet werden muß:

Altenburg, Altendorf, Altenessen, Amberg, Aschersleben, Bayreuth, Beetz, Bernburg, Bismarck i. Westf., Bocholt, Bottrop, Buer, Cöthen, Colmar, Crimmitschau, Deutsch-Wilmersdorf, Düren, Eisleben, Eichweiler, Freiberg, Glogau, Gensen, Greifswald, Groß-Bichterfelde, Guben, Hamborn, Herford, Ingolstadt-Königshütte, Köpenick, Köslin, Kolberg, Konstanz, Lichtenberg, Löbtau, Luckenwalde, Meiderich, Meißen, Raumburg, Neunkirchen, Neuf, Neustadt D. S., Neu-Wehensee, Oberhausen, Oppeln, Paderborn, Pankow, Prenzlau, Quedlinburg, Ratibor, Recklinghausen, Reichenbach i. S., Rheindt, Saarbrücken, St. Johann, Schalte, Schwerin, Stargard, Staßfurt, Steglitz, Stendal, Straßund, Wiersen, Wanne, Wattenscheid, Wesel, Witten, Zabrze.

Es ist möglich, daß für einen der angeführten 68 Orte bereits ein Gewerbegericht errichtet, der Ort also irrtümlich mitgezählt ist. Bei dem Mangel einer fortlaufenden amtlichen Statistik ist es nicht ausgeschlossen, daß eine der Mitteilungen, die in Fachzeitschriften, politischen Zeitungen und den Gewerbeinspektionsberichten vorliegen, übersehen ist. Von den 68 Orten haben 5 (Königshütte, Oberhausen, Saarbrücken, Wattenscheid und Witten) Berg-Gewerbegerichte. Der § 77 des Gewerbegerichts-Gesetzes läßt solche Gründe zu, deren Zuständigkeit auf Streitigkeiten der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten oder unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben beschäftigten Arbeiter mit ihren Arbeitgebern beschränkt ist. Da die Vorschrift in § 10 der Novelle sich auf Gewerbegerichte ohne Einschränkung deren Zuständigkeit auf bestimmte Kategorien von Arbeitern bezieht, so wird der neuen Vorschrift erst dann genügt, wenn in diesen 5 Orten entweder ein Gewerbegericht auch für andere Arbeiter errichtet oder die Zuständigkeit des Berg-Gewerbegerichts ausgedehnt wird. Ob letzteres statthaft ist, dürfte dem Wortlaut des § 77 des Gewerbegerichts-Gesetzes über zu bezweifeln sein. Immerhin schafft die Novelle für die Zeit vom 1. Januar 1902 ab über 60 neue Gewerbegerichte, d. h. fügt etwa den fünften Teil den bereits bestehenden rund 300 Gewerbegerichten zu. An mehreren der aufgezählten Ortschaften ist bereits ein Gewerbegericht geplant. Wo das noch nicht der Fall ist, thun die Arbeiter gut, bald die Errichtung eines Gewerbegerichts in Antrag zu bringen.

Es empfiehlt sich, mit der Vorbereitung der Wahlen zu den neu zu errichtenden Gewerbegerichten bald zu beginnen.

Für Porzellanarbeiter resp. Mitglieder unseres Verbandes kommen von den obigen folgende Orte in Betracht: Amberg, Bayreuth, Bocholt, Meißen, Raumburg, Oberhausen, Wiersen.

Die Lage des Arbeitsmarkts ist zwar nach wie vor gedrückt. Jedoch sind nach der von Dr. Jastrow herausgegebenen Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ bis jetzt keinerlei Anzeichen dafür vorhanden, daß infolge der Bankbrüche und seiner Wirkungen auf den Geldmarkt dieser Druck sich noch verschärfen würde. Nach den Ausweisen der an die genannte Zeitschrift angeschlossenen Krankenkassen ist im Laufe des Monats Juni die Zahl der Beschäftigten nur ebenso wie sonst nach den Frühjahrssteigerungen ein wenig zurückgegangen (um 3 pCt. gegen 0,4 pCt. im Vorjahre). An den öffentlichen Arbeitsnachweisen drängten sich zwar im Juni um 100 offene Stelle 148,7 Arbeitssuchende, während es in dem entsprechenden Monat des Vorjahres nur 108,8 gewesen waren. Aber jene Zahl zeigt im Wesentlichen nur dasselbe Bild wie der unmittelbar vorangegangene Monat Mai (145,3). Weit eher als die Bankbrüche kann dem Arbeitsmarkt eine Verschärfung der gedrückten Lage von dem Vorgehen der Syndikate drohen. Das Koalitionsyndikat hat, um den bedrängten Industrien ja nicht billigere Preise bewilligen zu müssen, seine Produktion noch weiter bis auf 33 pCt. eingeschränkt, das Luxemburg-Lothringische Rohleisen-Syndikat sogar bis auf 35 pCt.

Versammlungsberichte etc.

Blankenhain. Reges Leben herrscht jetzt in unserem Ort, indem die im vorigen Herbst abgebrannte Porzellanfabrik wieder in Betrieb gesetzt ist. Hoffnungs-voll hat dem so mancher Kollege entgegengeblieben, war er in dieser langen Zeit doch vielen Entbehrungen ausgesetzt. Man kann jetzt bemerken, daß die Arbeitsverhältnisse einer Besserung entgegengehen. D. sich nun die Verhältnisse für uns bessern, bringen wir auch einen Mahnruf an die hiesigen Verbandsgenossen, welche jetzt in Folge der schlechten Zeit dem Verbands wenig Interesse entgegengebracht haben, mögen sie nun mithelfen, daß wieder neues Leben in unsere Zahlstelle kommt und die Räden wieder ausgefüllt werden, die in unseren Reihen sich zeigen. Denn mehrere Mitglieder sind mihmühtig geworden durch die gedrückte Lage und andere sind überflüssig worden von Elementen, welche sich „auch“ Kollegen nennen und die nur über den Verband schimpfen. Für den Kriegerverein machen solche Verren auch eifrig Propaganda und einige unserer Kollegen sind schon „herumgekriecht“ worden. Wir ersuchen diese Kollegen nicht anzuhören und ihnen die nöthige Antwort und „Achtung“ zu geben. Wir haben es gesehen bei dem Brandunglück; hat auch nur ein derartiger Verein für die Mitglieder gesorgt oder waren wir es, die für Euch eingetreten sind um Euch die Noth lindern zu helfen. Darum nochmals, laßt Euch nicht irre führen von denen, welche Euch bloß gern sehen wenn ihr kommt und viel verzehret und eure Verbandsinteressen verunglimpfen, sondern seid thätig und helft mit an den weiteren Ausbau der Organisation, damit wir gerüstet sind und uns drohende Gefahren abschlagen können.

Charlottenburg. Eine gut besuchte Versammlung der Isolatoren der Firmen G. Richter, Charlottenburg und Schomburg Söhne, Berlin-Neukölln fand am letzten Sonnabend statt. In derselben erstattete Gen. Schneider einen kurzen Bericht über die Thätigkeit der Isolatorenkommision und zog dabei die für unseren Verband unangenehme Thatsache mit den „festangelegten Gelbern“ in Betracht. Die augenblicklich herrschende Krise hat jetzt auch durch den flauen Geschäftsgang in der elektrotechnischen Branche auf die Isolatorenfabrikation übergegriffen. Die gegenwärtige Lage veranlaßt nun unsere Herren Unternehmer, da auf direkte Weise keine Mehrerträge herauszuschlagen sind, „ihren“ Arbeitern auf andere Weise ein X für ein U zu machen und dabei ein bisschen im Erdboden zu stehen. Man versucht, wie in Zeiten schlechten Geschäftsganges stets üblich, den Arbeitern plausibel zu machen, daß es ja ganz in ihrer Hand läge, daß die betreffende Firma größere Aufträge erhalte. Sie hätten nur nöthig, sich sagen wir, 5, 10, 20 oder 30 Prozent von ihrem bisherigen Lohne abzugeben zu lassen und es hätten alle Hände voll zu thun.

Wie steht die Sache aber in Wirklichkeit aus? Am allerall vollauf produzieren zu können, müssen die nöthigen Abgabebetriebe vorhanden sein. Bei einer ein-tretenden Krise ist in Folge unserer heutigen Wirtschaftsdarstellung — besser gesagt Unordnung — eine Ueberfüllung eingetreten; das Angebot übersteigt bei Weitem die Nachfrage und unsere neunmal klugen Unternehmer würden auch, wenn die Arbeitslöhne auf die Hälfte des bisherigen Standes sinken würden nicht in der Lage sein, ihre produzierten Waaren an den Mann

bringen zu können. Daraus ergibt sich, daß für den Arbeiter absolut keine Nothwendigkeit vorhanden ist, sich aus diesen Gründen mit etwaigen Lohnreduktionen ein-verstanden zu erklären. Eine schlechte Geschäftskonjunktur darf nicht die Ursache sein, den ohnehin kürzlichen Lohn noch weiter verkürzen zu lassen; denn ein jeder Arbeiter muß und wird es wissen, wie schwer er hält, bei günstigem Geschäftsgange von dem Mehrertrag etwas für sich zu erreichen. Darum gilt für die in dieser Branche Beschäftigten: Festhalten an dem bisher er-reichten, damit es dem Unternehmer unmöglich wird, den Arbeiter gegen den Arbeiter auszuspielen und auf Kosten der Arbeiters Schuldentlastung zu treiben. Die in diesem Sinne gehaltenen Ausführungen und Betrachtungen der gegenwärtigen Lage fanden allseitige Zustimmung und fand nach einer noch sehr regen Debatte folgende von der Isolatorenkommision vorgeschlagene Resolution einstimmig Annahme:

„In Erwägung, daß die speziell in der Isolatorenbranche herrschende Geschäftslage die Unternehmung verdrängen läßt, Lohnreduktionen, Beschäftigungs-lage, Verschlechterungen der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen anzubieten; daß ein Theil der in Frage kommenden Unternehmer bestrebt ist, die Lohn- zu theuren gelernten Arbeitskräfte, durch billige und ungelernete zu verdrängen, beschließt die Ver-sammlung mit allen erlaubten, geboten erscheinenden Mitteln an den bisherigen Bedingungen festzuhalten, und empfiehlt allen in Frage kommenden Kollegen in gleicher Weise die allgemeinen Interessen zu wahren.“

In Bezug auf diese Resolution wurde aus der Ver-sammlung noch folgende Erklärung vorgeschlagen und von der Allgemeinheit angenommen:

„Die heutige konstituirte Versammlung der Porzellanfabriken der Firmen G. Richter und Richter erkennt die Resolution und das Vorgehen der Isolatorenkommision als berechtigt an und dazu geeignet, die Interessen der Allgemeinheit nach jeder Richtung hin wahrzunehmen.“

Es verpflichtete sich jeder einzelne der Resolution kritisch nachzukommen und dieselbe als Lösung für die folgende Zeit zu betrachten; die Versammlung er-wartet, daß die betreffenden Personale in ähnlicher Weise dazu Stellung nehmen werden.“

Bronsch. Unliebsam verpflückt. Sonnabend, den 6. Juli fand in unserem Vereinslokal die Monats-versammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete selbige um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 27 Mitgliedern und gab die Tagesordnung bekannt, welche lautete: Kassiren der Beiträge; Berlesen des Protokolls; Bibliotheksbucher-austausch; Besprechung über Abhaltung eines Stiftungsfestes für das 10-jährige Bestehen der hiesigen Zahlstelle; Verschiedenes. Kassiren der Beiträge wurde durch rege Theilnahme erleichtert. Das letzte Protokoll wurde nach einer kleinen Aenderung angenommen. Bibliotheksbucher-austausch wurde durch rege Theilnahme erleichtert. Zur Besprechung über Abhaltung eines Stiftungsfestes, wurde der Antrag gestellt, selbiges am 4. August abzuhalten und die umliegenden Zahlstellen, sowie die verschiedenen umliegenden modernen Gewerkschaften hierzu freundlichst einzuladen. Unter Verschiedenem besprachen sich Genosse Seelmann, betreffs des Berichtes von der letzten Ver-sammlung, daß er wegen schlechten Besammlungsbesuches mit an die Öffentlichkeit gezogen wurde, besuchte er jede Versammlung und in der letzten habe er aus kräftigen Gründen gefehlt. Die Versammlung äußerte sich darüber, daß nur die übrigen Kollegen in der Materie der Gedr. Rühr-ten) gemeint gewesen seien. Nach Erlebigung weiterer un-bedeutender Punkte schloß der Vorsitzende um 1/12 Uhr die Versammlung.

Meißen. Wie aus dem Inseratentheil ersichtlich, findet am 28. d. Mis. ein großes Gewerkschaftsfest statt. Das Komitee ist bemüht gewesen, durch Erhebung eines nur geringen Festbeitrages einem Jeden die Möglichkeit zu geben, auch in der jetzigen schlechten Zeit an diesem Fest. theilnehmen zu können. Wir hoffen nun, daß auch die Porzellanarbeiter mit ihren Familien sich zahl-reich theilnehmen werden. Für Kinderbeschäftigungen ist reichlich Sorge getragen. Karten à 20 Pfg. sind zu haben bei: Ferdinand Häbel, Raler; Richard Konrad und Richard Thiem, beide Dreher.

Stettin. Sonntag, den 7. Juli unternahm die hiesige Zahlstelle einen Sommerausflug nach Gräfinau, worin sich auch mehrere Genossen aus Langewiesen und Almenau beteiligten und war der Verlauf der Zu-sammenkunft ein äußerst zufriedener. Nach längerer gegenseitiger Ansprache wurde der Wunsch geäußert, für fernerrhin sich enger aneinander anzuschließen und öfters mündlich wie schriftlich innerhalb der einzelnen Zahl-stellen einander zu verkehren, um die wichtigen Fragen, welche für nächster Zeit betrifft unsere Organisation in Frage kommen werden, einmühtig beraten und be-schließen zu können und wird dem Wunsche in nächster Zeit auch Folge gegeben werden. Es werden hierdurch alle Zahlstellenverwaltungen ersucht, wenn möglich, den Aufenthaltsort des Hermann Bauer, Rapselbruder, nach hier gelangen zu lassen!

Literarisches.

— **Parteiliteratur.** Immer wieder ertönt aus den Reihen unserer Parteigenossen der Ruf nach guter und billiger Unterhaltungsliteratur für ihre Frauen und

Kinder. Wir haben sie: der letzte Halbjahresband der illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ zeigt es uns wieder: er bringt im Schmuck im Einband mit künstlerisch empfundenen Illustrationen (nicht gedankenlos hingeschämter Textabbildern, wie es sonst üblich ist) den prächtigen Dicens' Roman: Dombey und Sohn, dann zwei kleinere Romane: Hanna von Sankt Peter und Fortunatus von Solari; daneben eine Reihe kleiner Novellen, kulturhistorische Notizen, Witze und Scherz. Der 416 Seiten starke Band kostet nur 3,50 Mk., in Halbfranz 4,— Mk.; ein gutes und billiges Geschenk für Arbeiter.

Mit dem 1. Juli begann ein neues Abonnement auf die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“. Der neue Halbjahresband bringt den rührend einfachen und ergreifenden Roman Islandischer, dann den zweiten Band von Dombey und Sohn, der sich zu dramatischer Lebendigkeit voll tragischer Konflikte erhebt und daneben köstliche Szenen und Schilderungen voll Humor enthält.

Wir können unsere Leser diese Romanbibliothek aufrichtig empfehlen. Die 10 Pf.-Wochenhefte „In freien Stunden“ liefert jede Buchhandlung und jeder Kolporteur, sowie auch die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW., Beuthstr. 3.

— „Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jaström) Berlin, Verlag von Georg Neimer. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitssachverständige“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 20 des 4. Jahrganges unter Anderm: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Allgemeines: Wirtschaftliche Krise und Gewerkschaften. Deutsche Streitstatistik. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau (Kohlenentwicklung 1895—1900. Amerikanische Konkurrenz); Eisenwerke (Rückgang der Hoheisen-Produktion. Betriebs einschränkung des Erzemburg-Bohrerischen Syndikats); Graphische Gewerbe (Lage der Chemischen Industrie in Leipzig). — Situationsberichte aus dem Ausland: Russland. — Statistisches Monatsmaterial: Wetterbericht. Arbeitsnachweise. Krankenkassen. Streitverzeichnis für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Paritätische Arbeitsnachweise der deutschen Stuhlkatzen-Gewerkschaften. Wartezeit im Berliner Brauerei-Nachweis. Gemeinnützige Namen für gewerbliche Stellenvermittlung. Gemeinsame Arbeitsnachweise-Statistik in Oesterreich. — Eisenbahnfragen: Fahrpreis-Eutschein und Fahrpreis-Ermäßigung. — Lehrlingswesen. Fortbildung: Lehrlingszucht in Bäckereien. Lehrentzeit und Fortbildungszwang für Handlungsgeshilfen. Fachschulen als Streikbrecher. — Beilage: Mitgliederliste des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise nebst zahlenmäßigen Angaben über Juni 1901.

Adressen-Nachtrag.

Hermisdorf. Vors.: Karl Brendel, Dreher, Markt 5. Schriftf.: Franz Gräfe, Maler, Neustr. 6. Kass.: Herm. Biermann, Dreher, Bergstr. 27. Bes.: Karl Kormaczewski, Hilfsarbeiter, Kochwinkelgasse 7. Nevi.: Gust. Rother, Flaschenbierhändler, Eisenbergstr. 8.

Eigersburg. Schriftf.: Heinz Siebold, Maler, Münchberg. Vors.: Hans Jürgens, Maler, Theresienstraße 91.

Schwelm. Vors.: Adolf Hoffmann, Maler, Kaiserstr. 56. Schriftf.: Lorenz Dint, Maler, Ostenstr. 97. Vertrauensmann: Albert Schuster, Maler, Ostenstr. 87.

Stadtklm. Vors.: Joh. Wschermann, Maler.

Versammlungskalender.

Verbandsmitglieder! Besucht alle ohne Ausnahme pünktlich eure Versammlungen, wie es sich für Massendewusste Arbeiter gehört. Mithilfe jener Kollegen auf, die trotz des hohen Sonnenstandes noch im „Waterschlaf“ liegen und macht ihnen begreiflich, daß, wenn wir unser uns gestecktes Ziel erreichen wollen, ein jedes Mitglied seine Pflicht erfüllen muß.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 23. Juli, Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Ahlen. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Mittheilsleben. Sonntag, 21. Juli, Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal.

Blankenhain. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Dorn-Poppelndorf. Sonnabend, 20. Juli im Vereinslokal.

Duckau. Sonnabend, den 20. Juli, Abends 8 Uhr bei Julius Westphal, Dorothienstr. 14.

Eigersburg. Sonnabend, 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. (Ausschuss sind zu gleichen Teilen.)

Freienort. Sonnabend, 20. Juli, Abends 8 Uhr im Saalbau zu Rasthausen. Die dahin müssen sämtliche Beiträge entrichtet werden (§ 5 b. Statuts).

Geiswenda. Sonntag, 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr im Felsenkeller zu Gräfenroda. Quartalsabschluss. Gräfenroda. Sonnabend, 20. Juli, Bibliotheksbücher mitbringen. Quartalsabschluss.

Grünstadt. Sonnabend, 20. Juli im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Die zum 13. Juli angezeigte Versammlung konnte wegen Nichterfahrens der Mitglieder nicht abgehalten werden!

Hausen. Sonntag, 21. Juli, Nachm. 1/2 Uhr im Vereinslokal zu Linnisdorf. Zahlen der Beiträge incl. Extrabeiträge.

Martrroda. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „Zum Thüringer Wald“. Sofern Beitragszahlen pro 2. Quartal bis zum 28. Juli nicht erfolgt, tritt § 5 des Statuts in Kraft.

Mitterteich. Sonnabend, 20. Juli im Vereinslokal „Bayrischer Hof“. Tagesordnung durch Zirkular.

Nürnberg. Sonnabend, 27. Juli im „Felsenkeller“, Ecke Felsenkeller u. Fabrikstraße.

Unterpörlitz. Sonnabend, 20. Juli, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Die letzte Versammlung mußte wegen allzu schlechten Besuchs ausfallen. Tagesordnung ist in Nr. 27 bekannt gegeben.

Waldburg. Sonnabend, 20. Juli in der Stadtbrauerei. Wichtige Tagesordnung.

Zell. Sonntag, 21. Juli, Nachmittags 1/3 Uhr im „Babischen Hof“ außerordentliche Versammlung. Stellungnahme zum Wehling'schen Vorschlag. In letzter Versammlung konnte wegen schlechten Besuchs dieser Punkt nicht verhandelt werden.

Verbandsmitglieder! Diese Versammlungen sind zumeist die letzten im Quartal. Macht es dem Zahlstellenassessor durch Zahlung eurer Beiträge möglich, pünktlich seinen Abschluß fertig stellen zu können. Wartet dadurch gleichzeitig eure Mitgliedsrechte, beachtet die statutarischen Bestimmungen, insbesondere § 5 und 6 des Statuts.

Anzeigen.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte. Ältestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiede

goldhaltige Dappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtklm., Thür.

Goldschmiede

sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.



Glomkes Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit Eisenbahn- und Begehrte von Deutschland u. ange. Ländern: 856 Seiten geb. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhdlg. oder gegen Eins. 1,40 Mk. von G. Glomkes Verlag, Bielefeld.

Regensburg. Sonntag, den 21. Juli findet unser

1. Stiftungs-Fest

mit Ausflug nach Alling statt. Kommt früh 7 Uhr. Rückfahrt per Bahn. Wir laden hiermit die Kollegen von Ahrenberg freundlich ein. Die Verwaltung.

Hornedorf. Sonntag, den 21. d. Mts.

Großes Sommerfest

bestehend in Nachmittags-Konzert mit noch anderen Belustigungen und Abends Ball. Wozu die Mitglieder nebst ihren Angehörigen ersucht werden, recht zahlreich zu erscheinen. Auch werden die umliegenden Zahlstellen freundlich eingeladen. Die Verwaltung.

Meissen. Sonnabend, den 20. Juli, Abends 8 Uhr im Saale zum „Schurmhans“

Große öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung: Der Tabakarbeiter-Ausschuss in Nordhausen. Erscheint zahlreich. Der Einberufer.

Berlin II. Sonntag, den 21. Juli

Herrenparthie

nach Potsdam.

Treffpunkt 7 Uhr 10 Min. vom Schlesischen Bahnhof. Abfahrt 7 Uhr 30 Min. bis Wannsee. F. Göbe.

Margarethenhütte. Sonntag, den 28. Juli findet

Stiftungs-Fest

statt. Nachmittags von 3 Uhr ab: Konzert und Kinderbelustigungen, Abends Ball. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen werden freundlich dazu eingeladen. Die Verwaltung.

Meissen. Sonntag, den 28. Juli:

Großes Gewerkschafts-Fest

für die im Partell vertretenen Gewerkschaften im Restaurant „Goldene Weintraube“, bestehend in Instrumental-Konzert, Gesangs-Aufführungen, Prämienlegen und sonstigen Belustigungen, sowie darauf folgendem Ball.

Eintritt 20 Pf. Anfang 1/3 Uhr. Das Komitee.

Ilmenau. Sonntag, den 21. Juli 1901 findet unser diesjähriges

Gewerkschaftsfest

im Hotel „Zur Sonne“ statt. Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich daran zu beteiligen. Die Verwaltung.

Mitterteich. Sonntag, den 21. Juli findet im Vereinslokal Gasthof zum „Bayrischen Hof“ eine

Außerordentliche

Zahlstellen-Versammlung

Punkt 2 Uhr statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen A. L. Wunstedt: Warum organisieren wir uns? Diskussion über denselben.

Mannheim. Mache alle durchreisenden Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich nur Abends zwischen 7 bis 8 Uhr Unterstützung in meiner Wohnung auszahle.

Herrn Philipp, Kassierer, Mittelstr. 12 II.

Stadtlingsfeld. Mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich den Abschluß bestimmt am 22. Juli fertigstelle und eruche die restierenden Mitglieder, ihre Beiträge bis zum 22. d. Mts. in Ordnung zu bringen.

Der Kassierer.

Hirschberg. Mache die noch restierenden Mitglieder auf den in Nr. 28 der „Ameise“ ersuchten Vorstand-Beschluß aufmerksam und eruche, die Beiträge sowie Extrabeiträge bis zum 20. d. Mts. zu bezahlen, da der Abschluß zum 21. fertiggestellt wird.

Der Kassierer.

Waldsassen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Abschluß pro 2. Quartal auf jeden Fall Sonntag, den 21. Juli fertigstelle und haben sich die säumigen Mitglieder die Folgen selbst anzuschreiben. Dasselbe gilt für die Extrabeiträge.

Der Kassierer.

Langwies. Den Mitgliedern nochmals zur Kenntnis, daß die Abfahrt nach dem Ilmenauer Gewerkschaftsfest Sonntag Mittag 12 Uhr vom Bahnhof aus stattfindet. Um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Die Verwaltung.

Mittensteimach. Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß bis zum 20. d. Mts. alle restierenden Beiträge, sowie bis zum Vorstands fertiggestellten Extrabeiträge bezahlt sein müssen, widrigenfalls § 5, Absatz 2 in Anwendung kommt.

Der Zahlstellenassessor.

Schwelm. Mache die hiesigen Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich bis Sonntag, den 21. Juli den Abschluß fertigstelle und bringe ich bei Restanten den § 5 zur Anwendung.

Der Kassierer.

Arbeitsmarkt.

Tüchtige Malerin

für Staffage und Band, sowie eine

Druckerin

suchen Stellung. Gest. Offerten unter „P. tüchtig“ postlagernd Dalkow bei Karlbad, Böhmen.

Ein tüchtiger Porzellaumaler

auf Hotelgasthof sucht Stellung. Derselbe ist auch tüchtig in Majolika auf Döfen. Offerten unter B. B. an die Redaktion.